



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Überführung des Betriebes gew. Art "SPNV-Fahrzeugfinanzierung" in einen Eigenbetrieb des ZV VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/R/VIII/2013/0448/1	26.09.2013	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	27.09.2013	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	27.09.2013	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

I. Zweckverband VRR

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Gründung des Eigenbetriebs des Zweckverbandes VRR: ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) und der Überführung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) des ZV VRR „SPNV-Fahrzeugfinanzierung“ in den Eigenbetrieb und der Anzeige an die Bezirksregierung gemäß Anlage 14 zu.
2. Die Verbandsversammlung beschließt:
 - die Änderung der Satzung des ZV VRR gemäß Anlage 2
 - die Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des ZV VRR gemäß Anlage 3
 - die Betriebssatzung des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB gemäß Anlage 4 **unter Berücksichtigung der Ergänzungen gemäß des 1. Nachtrags zur Drucksache Z/R/VIII/2013/0448/1**

- den Ausgliederungsbericht des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB gemäß Anlage 5
 - den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB 2013 gemäß Anlage 7
 - die Änderung des Wirtschaftsplans des ZV VRR 2013 gemäß Anlage 9
3. Die Verbandsversammlung stimmt
- der Änderung des Wirtschaftsplans der VRR AöR 2013 gemäß Anlage 8
 - dem Kooperationsvertrag zwischen VRR AöR und dem Eigenbetrieb ZV VRR FaIn-EB gemäß Anlage 10
- zu.
4. Die Verbandsversammlung löst den Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des ZV VRR auf.
5. Die Verbandsversammlung bestellt folgende Mitglieder der Verbandsversammlung zu ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern
- des Betriebsausschusses gemäß Anlage 11
 - des Finanzausschusses gemäß Anlage 12
6. Die Verbandsversammlung des ZV VRR bestellt
Herrn/Frau ... zum/zur zweiten stellvertretenden Betriebsleiter/in des Eigenbetriebs des ZV VRR FaIn-EB.
7. Die Verbandsversammlung des ZV VRR nimmt die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes ZV VRR FaIn-EB zum 01.01.2013 gemäß Anlage 6 zur Kenntnis und beauftragt die Märkische Revision mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz.
8. Die Verbandsversammlung bestellt die Märkische Revision zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB.
9. Die Verbandsversammlung nimmt die Marktanalyse gemäß Anlage 13 zur Kenntnis

II: VRR AöR

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt die Drucksache Nr.: Z/R/VIII/2013/0448 zur Kenntnis.

2. Der Verwaltungsrat stimmt

- der Änderung des Wirtschaftsplans der VRR AöR 2013 gemäß Anlage 9 zu.
- dem Kooperationsvertrag zwischen der VRR AöR und dem Eigenbetrieb ZV VRR Faln-EB gemäß Anlage 10 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in einer Mail vom 26. September 2013 darauf hingewiesen, dass die derzeitige Fassung der Eigenbetriebsatzung theoretisch auch Vertragsbeziehungen mit anderen Bundesländern oder Eisenbahnverkehrsunternehmen, die keine Verkehrsdienstleistungen gegenüber dem VRR erbringen, erlauben.

Dieser Sachverhalt war bisher in der Satzung für den Zweckverband VRR geregelt. Aufgrund dieses Hinweises der Bezirksregierung wird vorgeschlagen, die entsprechenden Vorschriften in der Eigenbetriebsatzung zu ergänzen.

Vor diesem Hintergrund ist § 3 der Satzung des Eigenbetriebs wie folgt anzupassen:

Satzung des Eigenbetriebs ZVVRR Faln-EB

§ 3 Betriebszweck

(1) Zweck des Eigenbetriebes ist:

a) die Beschaffung und Finanzierung von Schienenfahrzeugen zur Nutzung im SPNV und Abschluss aller in diesem Zusammenhang erforderlichen Verträge, z.B. Kaufverträge, Darlehensverträge, sowie die Durchführung der dazu erforderlichen Vergabeverfahren

b) die Nutzungsüberlassung der Schienenfahrzeuge an Eisenbahnverkehrsunternehmen, **die einen Verkehrsvertrag mit der VRR AöR abgeschlossen haben**, sowie der Abschluss aller in diesem Zusammenhang erforderlichen Verträge, z.B. Pacht-, Miet-, sonstige Nutzungsüberlassungsverträge

c) die Überwachung (einschließlich technisches und betriebswirtschaftliches Controlling) der im Eigentum oder Bruchteilseigentum des Zweckverbandes stehenden Fahrzeuge und aller in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträge und Verwaltungsvereinbarungen

d) die Übernahme der Aufgaben gemäß a) bis c) von sonstigen Trägern hoheitlicher

Aufgaben **in NRW**.

(2) Die operativen Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden, soweit rechtlich zulässig und tatsächlich möglich, vom Personal, das die VRR AöR nach Maßgabe des § 10 zur Verfügung stellt, durchgeführt.